

## **Antrag**

**der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Aktueller Sachstand bei der Förderung von Integrationsmanagern**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Förderanträge von Gemeinden, Städten und Landkreisen zur Finanzierung eines Integrationsmanagers bereits gestellt wurden;
2. welcher Personalschlüssel bei der Fördermittelvergabe an die einzelnen Landkreise und Kommunen zugrunde gelegt wurde;
3. ob der von der Landesregierung angestrebte Personalschlüssel bei der Betreuung der Geflüchteten durch einen Integrationsmanager aktuell in allen Kommunen erfüllt wird;
4. inwiefern sich die Zahl der aktuell von Integrationsmanagern zu betreuenden Flüchtlinge von der Flüchtlingszahl unterscheidet, welche ursprünglich der Fördermittelvergabe zugrunde gelegt wurde;
5. welche ersten Erfahrungen und Erkenntnisse im Rahmen des Pakts für Integration gemacht wurden.

12. 03. 2018

Deuschle, Teufel, Hartmann-Müller,  
Hockenberger, Dr. Lasotta CDU

## Begründung

Die Begleitung, Betreuung und nachhaltige Integration der geflüchteten Menschen, sowohl in unsere Gesellschaft als auch in den Arbeitsmarkt, stellt uns vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse zu erfahren, auf welche Resonanz die Landesförderung eines Integrationsmanagers bei Landkreisen und Kommunen stößt und ob bei dieser Maßnahme die von der Landesregierung gesetzten Ziele erreicht werden. Außerdem soll berichtet werden, welche ersten Erfahrungen mit den weiteren im Rahmen des Pakts für Integration beschlossenen Maßnahmen gemacht wurden.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. April 2018 Nr. 41-0141.5-016/3681 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie viele Förderanträge von Gemeinden, Städten und Landkreisen zur Finanzierung eines Integrationsmanagers bereits gestellt wurden;*

Der Bewilligungsstelle für die Förderung des Integrationsmanagements (Regierungspräsidium Stuttgart) lagen zum Stichtag 15. März 2018 landesweit insgesamt 416 Anträge auf Förderung für Integrationsmanagerinnen und -manager vor.

*2. welcher Personalschlüssel bei der Fördermittelvergabe an die einzelnen Landkreise und Kommunen zugrunde gelegt wurde;*

*3. ob der von der Landesregierung angestrebte Personalschlüssel bei der Betreuung der Geflüchteten durch einen Integrationsmanager aktuell in allen Kommunen erfüllt wird;*

Um die Kommunen mit Blick auf die Flüchtlingszugänge finanziell bei ihrer Integrationsarbeit zu unterstützen, wurde der Pakt für Integration mit den Kommunen geschlossen. Dadurch stehen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 58 Millionen Euro für die Förderung des Integrationsmanagements in den Kommunen zur Verfügung.

Bei der Verteilung der Mittel für das Integrationsmanagement gilt nach dem Pakt für Integration der Grundsatz, dass die Förderung der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager dort erfolgen soll, wo die integrationsbedürftigen Flüchtlinge tatsächlich leben („Förderung folgt Flüchtlingen“). Zu diesem Zweck wurde auf die Ergebnisse der Erhebung nach § 29 d Absatz 1 Finanzausgleichsgesetz zum Stichtag 15. September 2017 zurückgegriffen. Maßgebend für die Verteilung ist damit die Personengruppe unter den Flüchtlingen, die im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 29. Februar 2016 nach Baden-Württemberg eingereist ist und sich am 15. September 2017 in der Anschlussunterbringung befand, zuzüglich der Personen, die dieser Gruppe infolge des Familiennachzugs gefolgt sind. Der finanzielle Anteil der einzelnen Kommune am Gesamtvolumen des Integrationsmanagements entspricht dem Verhältnis zwischen der Anzahl der bei ihr in der kommunalen Anschlussunterbringung befindlichen Personen der oben genannten Personengruppe und deren Gesamtzahl in Baden-Württemberg.

Da der Zuwendungsbetrag gemäß Nummer 5.2 der VwV Integrationsmanagement je nach der Qualifikation der eingestellten Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager verschieden ist, können die Antragsteller innerhalb ihres Budgets zu einer unterschiedlichen Anzahl von Stellen für Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager kommen. Deshalb lässt sich daraus kein feststehender oder landeseinheitlicher Personalschlüssel ableiten.

*4. inwiefern sich die Zahl der aktuell von Integrationsmanagern zu betreuenden Flüchtlinge von der Flüchtlingszahl unterscheidet, welche ursprünglich der Fördermittelvergabe zugrunde gelegt wurde;*

Es bestehen keine Erhebungen zur Anzahl der derzeit durch die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager betreuten Flüchtlinge.

*5. welche ersten Erfahrungen und Erkenntnisse im Rahmen des Pakts für Integration gemacht wurden.*

Aus den bereits vorliegenden Anträgen, Rückmeldungen der Kommunen sowie auf der Grundlage der Presseberichterstattung ergibt sich, dass die Kommunen mithilfe der Förderung die Aufgabe der Sozialberatung und -begleitung von Flüchtlingen durch Einzelfallhilfe engagiert angehen.

Die im Rahmen des Paktes für Integration gewonnenen Erfahrungen der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern werden erfasst und im Rahmen einer Evaluierung ausgewertet. Mit Zwischenergebnissen der Evaluation ist Mitte 2019 zu rechnen.

In Vertretung

Prof. Dr. Hammann

Ministerialdirektor